



Betreff: QS-Revision 2024: Überarbeitung der QS-Leitfäden, Eigenkontrollchecklisten 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
die QS GmbH führt zum 01.01.2024 die jährliche Revision der QS-Leitfäden für Rinder-, Schweine- und Geflügelhalter sowie Tiertransportunternehmen durch, die von den teilnehmenden Landwirten / Betriebsleitern für die ab 01.01.2024 stattfindenden Audits zu berücksichtigen sind.
Die wichtigsten Anpassungen zu den QS-Anforderungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst. Details zu den Änderungen finden Sie auch in den aktualisierten Leitfäden, unter: <https://www.q-s.de> oder <http://qma-net.de>

I. Revisionen im Bereich Tierhaltung/Transport allgemein: Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltung zum 01.01.2024

- [2.1.1] Allgemeine Betriebsdaten: Diese Daten müssen aktuell und vollständig sein. Änderungen sind uns daher unverzüglich mitzuteilen. (VVVO-Nr., Telefon-Nr., **E-Mail-Adresse (wichtig)**, gesetzl. Vertreter - Ansprechpartner, Tierplätze, nutzbare Stallfläche).
- [3.2.1] Verendete Tiere müssen bei der Tierkontrolle schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden.
- [3.5.3] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen: Folgende Daten sind unmittelbar nach jeder Anwendung schriftlich festzuhalten (Anwendungsbeleg):
- Anzahl, Art und Identität der Tiere sowie der Standort (sofern der Standort zur Identifizierung der Tiere erforderlich ist)
 - Arzneimittel-/Impfstoffbezeichnung, Nummer des tierärztlichen Arzneimittel-Abgabebeleges, Datum **jeder einzelnen** Anwendung
 - Verabreichte Menge, Wartezeit, Name des Anwenders
- Bei mehrtägigen und/oder zusammenhängenden Anwendungen, muss der gesamte Anwendungszeitraum und die angewandte Menge je Tag (**taggenau**) ersichtlich sein.
- [3.6.4] Kadaverlagerung: Kadaver müssen nach dem Entfernen aus dem Tierbereich unverzüglich ordnungsgemäß gelagert werden.

II. Revisionen im Bereich der Rinderhaltung zum 01.01.2024

- [3.4.1] Wasserversorgung: Je 15 Tiere mind. eine Tränke. Bei großen autom. Trogränken an denen mehrere Tiere gleichzeitig daraus saufen können ebenfalls max. 15 Tiere je Tränkeplatz. Die Durchflussgeschwindigkeit sollte bei Trogränken mindestens 20 Liter /Minute und bei Schalenränken mindestens 10 Liter/Minute betragen.
- [3.7] Monitoringprogramme: Alle Mastkälber und Mastrinder haltenden Betriebe müssen bereits seit dem 01.01.2023 am **QS-Antibiotikamonitoring** (Vetproof) teilnehmen, Kosten 25,- €/Jahr. Wir haben den Tierarzt und die Tierzahlen aus der QS-Teilnahmeerklärung in Vetproof eintragen. Sollte sich der Tierarzt / die Praxis ändern, bitte dringend eine Info an uns.

III. Revisionen im Bereich der Schweinehaltung zum 01.01.2024

- [3.2.2] Allg. Haltungsanforderungen: Es dürfen sich keine Gegenstände im Tierbereich befinden, die das Risiko einer Schadstoffbelastung bergen, oder die das Risiko einer Verletzung der Tiere mit Spliterrückständen in der Zunge bergen, z. B. Kanister, Drahtseile, Autoreifen, Schläuche mit Metallverstärkungen oder scharfkantige Kunststoffteile.
- [3.2.14] Beschäftigungsmaterial: Das Beschäftigungsmaterial muss organisch und faserreich sein, je 12 Tiere ein Objekt.
- [3.8.3] Platzbedarf beim Tiertransport: Schweine über 70 kg LG: maximal 15 Tiere je Gruppe / Fach (abgittern).

IV. Revisionen im Bereich Geflügelhaltung (Mast + Elterntiere) zum 01.01.2024

- [3.2.3] Tierhalter müssen ihre Tierbetreuer zum tierschutzgerechten Betäuben und Nottönen unterweisen oder schulen lassen.
- [3.6.3] Vorkehrungen beim Einsatz mobiler Einstreugeräte, um die Einschleppung von Krankheitserregern in die Ställe zu vermeiden.

V. Revisionen im Bereich Tiertransport / Viehhandel zum 01.01.2023

- [3.1.1] Die Tiere müssen stets vor Witterungseinflüssen (z. B. Hagel, Starkregen, Schnee, etc.), geschützt sein.
- [3.4.3] Platzbedarf beim Tiertransport: Schweine über 70 kg LG: maximal 15 Tiere je Gruppe / Fach (abgittern).